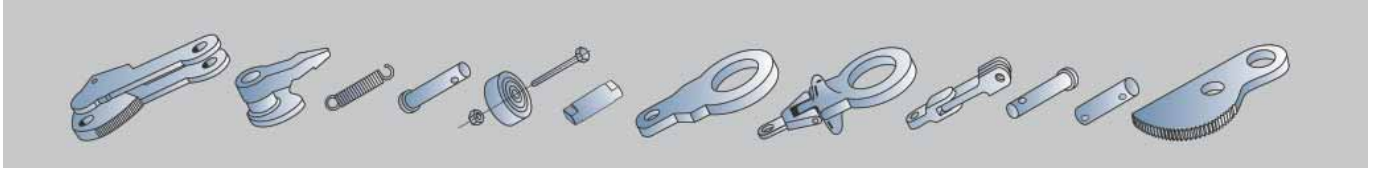


5 Jahre Garantie



Terrier Lifting Clamps gewährt Endbenutzern **5 Jahre Garantie** auf ihre Hebeklemmen.

Diese Garantie gilt nur für den ursprünglichen Endbenutzer der Hebeklemme und unter der Voraussetzung, dass das Hebemittel während der gesamten Garantiefrist den Anweisungen des Herstellers und Verkäufers gemäß inspiziert, geprüft und gewartet wird. Die Garantiefrist beträgt 5 Jahre ab Verkaufsdatum. Die Garantie unterliegt den hier genannten Bestimmungen und Bedingungen.

1. Bedingungen und Bestimmungen

Nur Mängel als Folge von Herstellungsfehlern, die bei normalem Gebrauch auftreten, werden von der Garantie abgedeckt. Von der Garantie ausgeschlossen ist der Verschleiß an Teilen wie z. B. Zahnkreisen, Zahnsegmenten, Spannfedern usw.. Wenn innerhalb der Garantiefrist ein Mangel festgestellt wird, wird die Hebeklemme nach Ermessen des Herstellers ersetzt oder repariert.

Von der Garantie ausgeschlossen sind Hebeklemmen mit Mängeln die auf Folgendes zurückzuführen sind:

- Normaler Verschleiß
- Überlastung
- unsachgemäßer oder nachlässiger Gebrauch
- Beschädigungen
- Nichteinhaltung der vorgeschriebenen Verfahren und Maßnahmen
- Heben von anderem Hebegut als auf der Hebeklemme oder in der Bedienungsanleitung angegeben
- Modifikationen/Änderungen an der Terrier-Hebeklemme
- unsachgemäßer Verwendung der Hebeklemme und Nichteinhaltung der Anweisungen in der betreffenden Bedienungsanleitung
- Wartungs- und/oder Revisionsarbeiten, die nicht von einem anerkannten Terrier-Händler durchgeführt wurden

Der Hersteller haftet nicht für Nebenschäden oder Schäden, die sich aus dem Gebrauch der Hebeklemme oder einem Verstoß gegen die Garantie ergeben.

2. Sicherheitsinspektion

Alle Inspektionen und Reparaturen müssen in das Inspektionsschema eingetragen werden. Dies gilt nicht nur für die eigenen Inspektionen, sondern auch für Inspektionen, die von einem anerkannten Terrier-Händler vorgenommen werden. Wenn das Produkt zur Inspektion oder Wartung gegeben wird, muss das Wartungsheft immer mitgeliefert werden.

3. Schäden an der Hebeklemme

Werden Verschleiß oder Beschädigungen in irgendeiner Form festgestellt, ist folgendermaßen vorzugehen:

- 1. Die Hebeklemme außer Betrieb zu nehmen (Datum der Außerbetriebnahme notieren).
- 2. Die Ursache des Defekts zu ermitteln z. B.:
 - Überlastung
 - unsachgemäßer Gebrauch (die Hebeklemme ist nicht zum Ziehen oder Schleppen von Lasten geeignet)
 - unsachkundiger Gebrauch
 - grober oder nachlässiger Gebrauch

*Derartige Beschädigungen sind von der Garantie ausgeschlossen!
Um Ihre Sicherheit und die Sicherheit Ihrer Kollegen/Mitarbeiter zu gewährleisten, muss dieses Verfahren dennoch eingehalten werden.*
- 3. Die Hebeklemme zusammen mit dem Wartungsheft bei einem anerkannten Terrier-Reparaturfachbetrieb abgeben.
- 4. Nach der Revision/Reparatur die Hebeklemme wieder in Betrieb nehmen (Datum der Inbetriebnahme im Wartungsheft notieren).